



Österr. Ärztekammer  
eingegangen

– 4. Okt. 2018

Zahl 4097



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

Österreichische Ärztekammer  
Weihburggasse 10-12  
1010 Wien

Generaldirektor-Stv.  
DI (FH) Volker Schörghofer  
T: 050 124 714 – 4154  
volker.schoerghofer@sozialversicherung.at  
Zl. 41-IT-19.87/18/0279/Scv/Wj

Wien, 21.09.2018

Betreff: e-card System „Release R18b“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits angekündigt, erfolgt im Oktober 2018 die Umstellung auf das **neue e-card Release R18b**.

Im Folgenden wollen wir Ihnen einen Überblick über die Auslieferung der neuen Softwareversion und die wesentlichen, mit dem Release in Verbindung stehenden Neuerungen geben.

## 1. Umstellungszeitpunkt

Das e-card System wird am **Samstag, 20. Oktober 2018 ab 14:00 Uhr** serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht wieder ab **Montag, 22. Oktober 2018 00:00 Uhr** zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist in diesem Zeitraum ausschließlich im Offline-Modus möglich.

Am **Dienstag, 23. Oktober 2018 ab 21:00 Uhr** startet die erste Rolloutwelle, bei der das neue e-card Release an 300 Vertragspartner verteilt wird.

Der österreichweite Rollout des neuen e-card Release erfolgt am **Dienstag, 30. Oktober 2018 ab 21:00 Uhr**.

Dieses Vorgehen wird allen Vertragspartnern rechtzeitig über das e-card Messaging-System kommuniziert.



Hauptverband der  
österreichischen  
Sozialversicherungsträger

## 2. Vertragspartnersoftware Schnittstelle SS12

Mit dem Rollout des Release R18b kommt es zu einer Ablöse von alten Schnittstellenversionen an der SS12. Wir ersuchen Sie, mit den Softwareherstellern zu klären, ob die verwendete Software die neuen SS12 Schnittstellenversionen unterstützt. Falls nicht, muss zeitgerecht vor dem Releasetermin ein Softwareupdate eingespielt werden!

Bei Vertragspartnern, die nicht rechtzeitig umgestellt werden, kann es ab dem

31. Oktober 2018 zu Problemen bei einzelnen e-card Services kommen. Unter Umständen ist ein Verbindungsaufbau aus der Arztsoftware zum e-card System nicht mehr möglich.

In diesem Fall besteht weiterhin die Möglichkeit, das e-card System über den Webbrowser zu nutzen. Alle relevanten Details dazu finden Sie im e-card Vertragspartner-Benutzerhandbuch.

## 3. Inhalte des Release R18b

Alle Neuerungen können Sie der beigelegten „Release-information“ entnehmen. Dieses Dokument wurde unter anderem auf der Homepage [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at) veröffentlicht.

Die e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen unter [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) zur Verfügung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die e-card Serviceline:

050 124 33 22.

Wir ersuchen Sie um eine entsprechende Information Ihrer Mitglieder.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Hauptverband:

GD-Stv. DI Volker Schörghofer  
*elektronisch gefertigt*

**Beilage 1: Releaseinfo\_R18b\_VP\_V1.0.pdf**





**e-card Releaseinformation**

# **Release R18b**

## **Version 1.0**

Information über die mit dem Release R18b in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems.

Wien, September 2018

**Inhaltsverzeichnis**

1 Zweck des Dokuments.....3

2 ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R18b .....4

3 Zeitliche Abfolge des Rollout.....5

3.1 Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R18b.....5

4 Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen.....6

4.1 Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKF) .....6

4.2 Dokumentationsblattannahme-Service (DBAS).....6

4.3 Elektronisches Kommunikationsservice (eKOS) .....6

5 Technische Änderungen bzw. Erweiterungen .....10

5.1 Versionsübersicht .....10

5.2 Vertragspartnersoftwarechnittstelle (SS12) .....10

5.3 Webbrowser-Versionen im e-card System .....10

5.4 Webbrowser-Versionen in ELGA .....12

## 1 Zweck des Dokuments

Dieses Dokument enthält Informationen über die mit dem Release R18b in Kraft tretenden fachlichen und technischen Änderungen bzw. Erweiterungen des e-card Systems.

Die hier beschriebenen Änderungen bzw. Erweiterungen beziehen sich auf das zuletzt gültige Release R18a.

## 2 ACHTUNG: Wichtige Hinweise für das Release R18b

### **Verteilung von Softwarepaketen vor dem Rollout-Termin**

Voraussetzung ist, dass die Anwender die GINA und den Router in den Wochen vor dem Rollout nicht vom Strom nehmen. Die Aktivierung dieser Softwarepakete erfolgt erst im Zuge des eigentlichen Rollout. Dieses Vorgehen hat keine Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der e-card Services.

### **e-card Vertragspartner-Benutzerhandbücher R18b**

Die Vertragspartner-Benutzerhandbücher wurden aktualisiert und stehen ab September 2018 am Portal [www.sozialversicherung.at](http://www.sozialversicherung.at) im Bereich „Gesundheitsdienstleister“ zur Verfügung.

### **Die Ordination bzw. das e-card Equipment (GINA, Kartenleser und Router) müssen im Zeitraum der Softwareverteilung stromversorgt sein.**

Anderenfalls startet das Softwareupdate der GINA erst am Morgen nach dem Rollout und kann infolgedessen den Betrieb beeinträchtigen. Während des Updates der GINA können die e-card Services nicht genutzt werden.

### **ACHTUNG: Wichtiger Hinweis**

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger und die Österreichische Ärztekammer haben sich auf eine verpflichtende Nutzung ab 01.01.2019 (eine freiwillige Nutzung ist bereits ab 01.10.2018 möglich) von eBS unter dem neuen Namen **eKOS (elektronisches Kommunikationsservice)** geeinigt.

### **3 Zeitliche Abfolge des Rollout**

#### **3.1 Vertragspartner (Produktiv-GINA) Rollout Release R18b**

**Donnerstag, 27. September 2018 ab 20:00 Uhr:**

- Wartungsarbeiten am e-card System und in ELGA

**Samstag, 20. Oktober 2018 ab 14:00 Uhr:**

- Das e-card System wird am Samstag, dem 20. Oktober 2018 ab 14:00 Uhr serverseitig auf das neue Release umgestellt und steht spätestens wieder ab Montag, dem 22. Oktober 2018 00:00 Uhr zur Verfügung. Das Erfassen von Konsultationen ist während der Umstellung ausschließlich im Offline-Modus möglich!

**Dienstag, 23. Oktober 2018 ab 21:00 Uhr:**

- Start der ersten Rolloutwelle. Das Release wird auf die GINAs von 300 Vertragspartnern verteilt.

**Mittwoch, 24. Oktober 2018 ab 19:30 Uhr:**

- Wartungsarbeiten in ELGA

**Dienstag, 30. Oktober 2018 ab 21:00 Uhr:**

- Österreichweiter Client-Rollout des Release R18b

## **4 Allgemeine Änderungen bzw. Erweiterungen**

### **4.1 Brustkrebs-Früherkennungsprogramm (BKF)**

Wie im Rahmen der „e-card Releaseinformation Release R18a“ angekündigt, wird ab dem Release R18b die BKF Schnittstellenversion 4 nicht mehr unterstützt. Dieser Schritt ist für die bereits angekündigte Trennung der Screening- und Rescreening-Intervalle notwendig.

Am 31.01.2019 wird das neue Einladungssystem (Unterstützung Reguläres Screening und Rescreening) produktiv in Betrieb genommen.

### **4.2 Dokumentationsblattannahme-Service (DBAS)**

Die Änderungen betreffen das Allgemeine Befundblatt der VU. Die erlaubte Zeichenanzahl in den Textfeldern „bekannte Erkrankungen“, „Verdacht auf behandlungswürdiges Gesundheitsproblem neu entdeckte Krankheiten“ und „Weitere Anmerkungen für den Probanden/die Probandin“ wird von 250 Zeichen auf 1.000 Zeichen erhöht. Weiters ist beim Wert Gamma-GT nun eine 4-stellige Eingabe möglich (Erhöhung des maximalen Eingabewertes von 999 auf 9.999).

Im Patienteninformationsblatt wurde die Messgröße des Blutdruckwertes ergänzt und bei der Erfassung eingegebene Zeilenumbrüche werden am Patienteninformationsblatt berücksichtigt.

### **4.3 Elektronisches Kommunikationsservice (eKOS)**

#### **4.3.1 Allgemeine Anpassungen**

Die Namensänderung von Elektronisches Bewilligungs- und Antragservice (eBS) auf Elektronisches Kommunikationsservice (eKOS) wurde durchgeführt.

Das Einverständnis des Patienten zur Nutzung des Verständigungsservice ist verpflichtend durch den Arzt abzufragen. Die Verständigung an den Patienten erfolgt dann mittels E-Mail oder/und SMS (Hinweis: für EKVK-Patienten ist nur eine Verständigung mittels E-Mail möglich). Durch dieses Service entstehen keine zusätzlichen Kosten für den Anwender.

Auf der e-card GUI wurde die Abfrage der E-Mail oder SMS Verständigung von den optionalen Daten auf die erste Seite der Vorgänge „Antrag erfassen“/„Antrag elektronisch nacherfassen“ gesetzt.

Die EKVK-Daten wurden erweitert. Als Patientenidentifikator für die weiteren Abläufe wird das Feld „8. Kennnummer der Karte“ der EKVK-Karte herangezogen. Auf der GUI erfolgt bei den

Auswahllisten für das Fachgebiet im Service eine Voreinstellung mit dem beim Dialogaufbau angegebenen Fachgebiet, sofern es sich hierbei um das Fachgebiet eines kurativen Vertrags handelt.

Bei der Leistungsart „Knochendichtemessung“ wird das Datenfeld „Methode“ ein optionales Eingabefeld.

Die beantragten Leistungen werden künftig zu jedem Antrag retourniert. Dadurch kann eine etwaige Abweichung zu den entschiedenen Leistungen aufbereitet dargestellt werden. Auf der GUI erfolgt weiterhin nur die Anzeige der beantragten oder der entschiedenen Leistung, außer es handelt sich um eine entschiedene Leistung mit dem Leistungsstatus „geändert bewilligt“ bzw. „geändert freigegeben“. In diesem Fall werden auf der entsprechenden Maske sowohl die beantragte, als auch die entschiedene Leistung angezeigt. Bei einem positiv beantworteten Antrag wird eine trägerspezifische Zusatzinformation beim Bewilligungsakt zur Anzeige mitübermittelt, wenn diese vorhanden ist.

Auf der e-card GUI kann nun von jeder Bestätigungsmaske (Stornierung, Evidenzbeantwortung, Leistungsübernahme und Widerruf) zurück zum betroffenen Antrag navigiert werden. Der Antrag wird mit den aktuellsten Daten aufbereitet und angezeigt. Der Stornobutton für die Stornierung eines Antrages wird auf der GUI nur angezeigt, wenn der Antrag noch nicht abgelaufen ist.

Der Ausdruck für den Patienten (Informationsblatt zur e-Zuweisung) wird vom e-card System erstellt und als PDF übermittelt.

Bei der Suche nach eigenen Anträgen ist folgendes zu beachten: Eine explizite Einschränkung der Suchergebnisse auf beantwortete Anträge mit mindestens einer entschiedenen Leistung mit Status „bewilligt“, „bewilligungsfrei“ oder „geändert bewilligt“ durch den Verordner des Antrags wird nicht mehr unterstützt. Um die oben genannten Anträge explizit zu ermitteln, muss der Verordner beim Datenfeld „Leistungsstatus“ die Auswahl „Mind. eine Leistung ist freigegeben“ wählen.

Hinweis: Bei der Darstellung der Liste der gefundenen Anträge, sowie der Detailansicht gilt weiterhin, dass dem Verordner des Antrags die Leistungsstatus „bewilligt“, „bewilligungsfrei“ bzw. „geändert bewilligt“ angezeigt werden und Vertragspartnern die nicht der Verordner des Antrags sind, die Leistungsstatus „freigegeben“ bzw. „geändert freigegeben“.

Wenn ein Versicherter dem Vertragspartner den Antragscode und Sozialversicherungsnummer bzw. die Kennnummer der Karte mitteilt und der Vertragspartner hat diesen Antrag nicht erfasst,

wird dieser Antrag bei einer Suche ohne explizite Rolleneinschränkung in den Suchergebnissen solange angezeigt, wie der Antrag Gültigkeit hat. Der Antragscode kann künftig case insensitive eingegeben werden.

Für Attachments wird nun zusätzlich das Dateiformat „BMP“ unterstützt. Bisher waren bereits folgende Dateiformate zulässig: GIF, JPEG, JPG, PDF, PNG, TIF, TIFF und XML

Im Zuge der Abfrage des Leistungskatalogs wird für die Leistungsarten, sofern vorhanden, der zugehörige APPC Code übermittelt und bei der Abfrage von Anträgen bei den entsprechenden Leistungen mitretourniert. Der APPC Code wird nur an der SS12 mitgeliefert, jedoch nicht an der e-card GUI.

Fehler- und Erfolgsmeldungen wurden ergänzt und angepasst. Es wurden Überschriften und Labeltexte geändert.

#### **4.3.2 Vorankündigung: Erweiterung der Leistungsarten für Untersuchungen Teil 2**

Die vorhandenen Leistungsarten werden um drei weitere Leistungsarten ergänzt: Röntgen-Untersuchung, Röntgen-Therapie und Sonographie. Diese enthalten, wie die bereits produktiven Leistungsarten, leistungsartenspezifische Datenfelder.

Das e-card System stellt sicher, dass diese neuen Leistungsarten erst mit 01.07.2019 produktiv verwendet werden können.

### **4.4 ELGA-Adapter (ELGAAD)**

#### **4.4.1 Abfragen der Kontaktbestätigung**

Mit dem Release R18b ist es möglich bestehende Kontaktbestätigungen abzufragen.

Durch Angabe der SVNR wird ein bestimmter Patient identifiziert und für diesen wahlweise nur die aktiven, oder alle bestehenden Kontakte (auch an den GDA delegierte) abgefragt. Im Fall einer nicht gesteckten / vergessenen e-card ist es damit schon im Vorfeld möglich, zu prüfen, ob der Abruf bzw. das Speichern von medizinischen Daten grundsätzlich möglich ist. Falls keine Kontaktbestätigung existiert, ist ein Aufruf von ELGA-Funktionalität ohne gesteckter e-card nicht zielführend.

#### 4.4.2 ELGAAD / zusätzliche Fehlermeldungen

Um bestimmte Fehlerbilder besser zu erkennen, werden mit der bevorstehenden ELGA Release 4.1 (geplant Q1/2019) zusätzliche Fehlermeldungen eingeführt.

ZS-2200164 Es wurde im Z-PI kein bPK-GH für den Patienten gefunden.

ZS-2200165 Die Anzahl der gefundenen Befunde überschreitet die maximal zulässige Anzahl. Bitte schränken Sie die Suchkriterien ein.

## 5 Technische Änderungen bzw. Erweiterungen

### 5.1 Versionsübersicht

**Ordinationsclient:**

GINA-Distribution: **18.2.3.xx**

LAN-CCR Firmware: **Build 1184**

### 5.2 Vertragspartnersoftwarechnittstelle (SS12)

Folgende Schnittstellenversionen stehen mit dem Release R18b zur Verfügung:

	BASE	KSE	SAS	ABS	DBAS	DMP	AUM	STS	DAS	PROP	BKF	EKOS	ELGAAD	FUS
<b>R18b</b>	15	17	12	11	12	9	6	4	6	2	5	5	4	3
<b>Kompatibel</b>	14	16		10	11	8	5	3	5			4	3	2
<b>entfallen</b>											4	3	2	

... neue Schnittstellenversion

### 5.3 Webbrowser-Versionen im e-card System

Die Dialoganmeldung im e-card System erfolgt standardmäßig nur über verschlüsselte https-Verbindung. Die Verwendung von aktuellen, mit regelmäßigen Updates vor Sicherheitslücken geschützten, Webbrowsern ist auch für Funktionen und Kompatibilität in der Anzeige von wesentlicher Bedeutung.

In Ihrem Interesse wird empfohlen, immer die aktuellste Version des Browsers zu verwenden. Bei der Verwendung von nicht unterstützten Browserversionen kann es zu Fehlfunktionen kommen, die die Sicherheit oder Funktionalität beeinflussen.

Unterstützte Webbrowser und Betriebssysteme:

Browser	
Microsoft Edge	ab Version 40
Internet Explorer	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 62 (inkl. Version 60 = aktueller ESR)
Google Chrome	ab Version 69
Safari <sup>1</sup>	ab Version 11.1

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 7 <sup>2</sup> , Windows 8.1, Windows 10
OS X / macOS	ab Version 10.11

Seitens e-card System nicht unterstützt werden:

- Windows 8, Windows Vista<sup>3</sup>, Windows XP (und frühere Versionen)
- nicht explizit angeführte Browser und Betriebssysteme<sup>4</sup>,
- vom Hersteller nicht gewartete<sup>5</sup> Betriebssystem- und Browserversionen (inkl. Betaversionen) und vom Standard abweichende Browsereinstellungen.

Die Verwendung von nicht explizit angeführten Browsern ist grundsätzlich möglich, kann aber zu Problemen führen, die aufgrund nicht ausreichender oder fehlender Kompatibilität zu den unterstützten Browsern ein Weiterarbeiten des Vertragspartners beeinträchtigen können. Bei Fehlfunktionen kann kein Support geleistet werden.

Bei Verwendung von Browsern oder Betriebssystemen, die die Mindestanforderungen nicht erfüllen, wird eine Warnung angezeigt, die nach der Kenntnisnahme die Weiterarbeit ermöglicht.

**Hinweis:**

Die Zertifikate zur Identifikation der GINA können auf [www.chipkarte.at](http://www.chipkarte.at)<sup>6</sup> heruntergeladen werden. Bei Webbrowsern und Betriebssystemen, die nicht auf dem neuesten unterstützten Versionsstand sind, können Probleme mit der https-Verbindung nicht ausgeschlossen werden. Um ein reibungsloses Arbeiten mit dem jeweiligen Browser sicherzustellen, ist die Aktivierung von JavaScript notwendig.

---

<sup>1</sup> Der Support von Safari-Webbrowsern auf Windows-Betriebssystemen wurde vom Hersteller eingestellt.  
<sup>2</sup> Hinweis: Es wird empfohlen, rechtzeitig ein Betriebssystem-Update von Windows 7 einzuplanen, denn der Hersteller-Update/Support von Windows 7 endet am 14.01.2020.  
<sup>3</sup> Der Support und Updates wurden von Microsoft im Februar 2017 eingestellt.  
<sup>4</sup> Keine Unterstützung von Browsern auf Mobil-Betriebssystemen  
<sup>5</sup> Unter „gewartet“ wird verstanden, dass vom jeweiligen Hersteller regelmäßig Updates und/oder (Sicherheits-) Patches ausgeliefert werden.  
<sup>6</sup> [\[Link: Sicherer GINA Zugriff\]](#)

### 5.4 Webbrowser-Versionen in ELGA

Die ELGA Dialoganmeldung<sup>7</sup> mit Browsern ist ausschließlich mit aktuellen Browsern und Betriebssystemen möglich. Die Mindestanforderungen an Kompatibilität und Sicherheits-Updates müssen erfüllt sein. Die Verwendung von veralteten Systemen ist nicht möglich<sup>8</sup>.

Mindestanforderungen für ELGA-Browser-Anwendungen sind:

Browser	
Microsoft Edge	ab Version 40
Internet Explorer <sup>9</sup>	ab Version 11
Mozilla Firefox	ab Version 62 (inkl. Version 60 = aktueller ESR)
Google Chrome	ab Version 69
Safari <sup>10</sup>	ab Version 11.1

Betriebssysteme	
Microsoft Windows	Windows 7, Windows 8.1, Windows 10
OS X / macOS	ab Version 10.11.6

Nicht<sup>11</sup> unterstützt ist ein Dialogaufbau mit folgenden veralteten Betriebssystemen:

- Windows 8, Windows Vista<sup>12</sup>, Windows XP (und frühere Versionen, wie zum Beispiel Windows2000)

Um ELGA am Browser nutzen zu können, ist die Aktivierung von JavaScript notwendig.

<sup>7</sup> Es sind nur verschlüsselte https-Verbindungen zur GINA möglich.

<sup>8</sup> Ein Weiterarbeiten mit e-card Applikationen ist möglich – aber nicht empfohlen!

<sup>9</sup> Die Internet-Explorer Versionen 9 und 10 gelten als nicht kompatibel, ältere Versionen, darunter sind Version 6, 7 und 8, gelten als stark veraltet.

<sup>10</sup> Der Support von Safari-Webbrowsern auf Windows-Betriebssystemen wurde vom Hersteller eingestellt und wird daher nicht unterstützt.

<sup>11</sup> auch wenn aktuellere Browser am System eingesetzt werden würden

<sup>12</sup> Der Support und Updates wurden von Microsoft im Februar 2017 eingestellt.

	<b>Unterzeichner</b>	Hauptverband der oesterreichischen SV-Traeger
	<b>Datum/Zeit-UTC</b>	2018-10-02T09:40:23+02:00
	<b>Prüfinformation</b>	<p>Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:  <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at">https://www.signaturpruefung.gv.at</a></p> <p>Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter:  <a href="https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur">https://www.sozialversicherung.at/amtssignatur</a> (Nachweis der Richtigkeit)</p>
<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

